

Amtsblatt

für den Landkreis Harburg

| 51. Jahrgang | Winsen (Luhe), den 22.09.2022 | Nr. 38 |
|-------------------------------------|---|---------------|
| Bekannt- machung vom | Inhalt | Seite |
| | <u>Landkreis Harburg</u> | |
| 20.09.2022 | Bekanntmachung über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte | 1049 |
| 20.09.2022 | Bekanntmachung 4. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling | 1051 |
| 20.09.2022 | Bekanntmachung 3. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Integration und Soziales | 1053 |
| | <u>Gemeinde Asendorf</u> | |
| 15.09.2022 | Bekanntmachung über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018-2019 | 1055 |
| | <u>Stadt Buchholz</u> | |
| 19.09.2022 | Bekanntmachung 6. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Buchholz i. d. N. | 1056 |
| | <u>Gemeinde Heidenau</u> | |
| 03.08.2022 | 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heidenau für das Haushaltsjahr 2022 | 1059 |
| 13.09.2022 | Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Gemeinde Heidenau | 1061 |
| | <u>Samtgemeinde Salzhausen</u> | |
| 19.09.2022 | Bekanntmachung Ausscheiden als Ersatzperson für die Samtgemeinderatswahl vom 12.09.2021 | 1062 |
| 19.09.2022 | Wahlbekanntmachung Wahl zum Niedersächsischen Landtag | 1063 |
| 19.09.2022 | Wahlbekanntmachung Wahl zum Landrat | 1065 |
| | <u>Fischereigenossenschaft Seeve c/o Gemeinde Harmstorf</u> | |
| 20.09.2022 | Einladung zur Mitgliederversammlung 2022 | 1067 |

BEKANNTMACHUNG

über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte

(Anmeldungsverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-15500/40 – Nds. MBl. Seite 504)

| | |
|--|---|
| Zeitraum der Übung | 01.10.2022 – 31.12.2022 |
| Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften | Üb TrT PzLehrBrig 9 / Fremdverbände |
| Name und Art der Übung | <i>Combat Service Support CSS141</i> |
| Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg | <ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Harburg • B4 – A39 • A39 – A7 Maschener Kreuz • A7 Maschener Kreuz – Richtung Mellendorf |
| Gesamtstärke der Übungsteilnehmer | 150 Soldaten |
| Radfahrzeuge | 20 |
| Kettenfahrzeuge | 2 |
| Luftfahrzeuge | 0 |
| Allgemeine Hinweise | <p>Der Einsatz von Nebelkörpern im freien Gelände ist A2-222/0-0-4744, Nr. 405 <u>untersagt</u>.</p> <p>Eine Überprüfung der militärischen Handlungen in Schutzgebieten gemäß A1-2035/0-6001 Anlage 5.2 ist unerlässlich.</p> <p><u>Die Bestimmungen der ZDv 3/20 beim Einsatz von pyrotechnischer Munition sind zu beachten.</u></p> <p><u>Für die Einhaltung der Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen ist der Leitende der Übung verantwortlich!</u></p> <p><u>Bei Einsatz von pyrotechnischer Munition ist die am Einsatztag aktuelle Waldbrandgefahrenstufe zu beachten!</u> (zu erfragen bei LKdo NI Lagezentrum). Ab Waldbrandwarnstufe 4 ist jegliche Übungstätigkeit außerhalb militärischer Anlagen SOFORT und selbständig einzustellen!</p> <p>Umschlag/Versorgung von/mit Kraft- / Schmierstoffen sowie Betankung im freien Gelände ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Sperrung von Verkehrswegen ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Einsatz von Brückengerät ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Sperrungen von Gewässern ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Innerhalb des Übungsgebietes des LKdo NI befinden sich größere Gebiete der Schutzkategorie 2 und 3, die Übungstätigkeiten einschränken.</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>LKdo NI – ABC (App:1935) – steht bei Fragen und Problemen im Bereich des Umweltschutzes zur Verfügung. Weiterhin ist das <u>Merkblatt „Wasserschutzgebiete“ zu beachten.</u></p> <p>Unabhängig von der vorliegenden Genehmigung ist die übende Truppe verpflichtet, nähere Absprachen und ggf. erforderliche Genehmigungen/Einverständniserklärungen unmittelbar mit/von den betroffenen Behörden / Grundstückseigentümern einzuholen (z.B. Nutzung von Grundstücken gem. HDv 101/300, Nr.:35)</p> <p>Der Leitende der Übung hat vor Inanspruchnahme von Waldgelände, besonders bei Fußmärschen während der Nacht, rechtzeitig mit den zuständigen Jagd- und Forstämtern/privaten Waldeigentümern, Jagdgenossenschaften, Jagdpächtern und Jagdaufsehern Verbindung aufzunehmen.</p> <p>Straßenmärsche und GGVS-Transporte im Übungsraum benötigen keinen Marschkredit. Die Durchführung liegt in der Verantwortung des Leitenden.</p> <p>Bei der Benutzung von öffentlichen Straßen ist sicherzustellen, dass eine Gefährdung der übrigen Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.</p> |
| Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden | <p>Schäden sind unverzüglich bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/ Stadtverwaltung anzuzeigen.</p> <p>Die Schäden sind anschließend unverzüglich per Vordruck anzumelden bei der:</p> <p>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Nord Winsener Str. 34 g 29614 Soltau</p> |

Winsen (Luhe), den 20.09.2022

Landkreis Harburg

Der Landrat

Abteilung Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz

Im Auftrag



Wollny

Bekanntmachung

Kreistag und Kommunales

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkhamburg.de
sitzungsdienst@lkhamburg.de

Mein Zeichen: 10.3 – Per
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 20. September 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 4. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling
(XVIII. Wahlperiode)

Tag, Datum: Montag, 26.09.2022

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.05.2022 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 9 Digitalisierung im Landkreis Harburg/in der Kreisverwaltung
- 10 USIN5G
- 11 Aufnahme eines Darlehens aus der Kreisschulbaukasse durch den Betrieb Gebäudewirtschaft
- 12 Zentrale Steuerungsberichte und Personalbericht
- 12.1 Zentraler Steuerungsbericht zum 31.12.2021 und zum 30.06.2022
- 12.2 Personalbericht zum 30.06.2022
- 13 Anregungen und Beschwerden
- 14 Anfragen
- 15 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Hinweise zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling am 26.09.2022

Die Besucherzahl zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling am 26.09.2022 ist aufgrund der Pandemie auf 10 Personen begrenzt.

Bekanntmachung

Kreistag und Kommunales

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkhamburg.de
sitzungsdienst@lkhamburg.de

Mein Zeichen: 10.3 – Per
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 20. September 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 3. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Integration und Soziales
(XVIII. Wahlperiode)

Tag, Datum: Mittwoch, 28.09.2022

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.07.2022
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Bericht über die derzeitige Situation zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Harburg
- 10 Lagebericht 2021 der Kreisalten- und Pflegeheime Buchholz, Winsen/Luhe und des „Helferichheims“ Tostedt
- 11 Sozialer Betrieb Re-EI Elektro- und Elektronikschrottverwertungs GmbH; Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahres 2021
- 12 Antrag des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Kirchenkreise Hittfeld und Winsen auf Erhöhung des Zuschusses für die Schwangerschaftskonfliktberatung Buchholz ab dem Haushaltsjahr 2021
- 13 Anregungen und Beschwerden
- 14 Anfragen
- 14.1 Häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder
Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.06.2022 und Beantwortung
- 15 Einwohner/innenfragestunde
- 16 Schließung der Sitzung

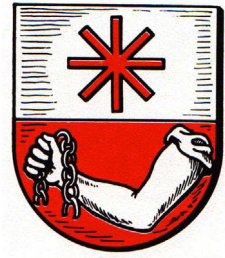
Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Hinweise zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Integration und Soziales am 28.09.2022

Die Besucherzahl zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Integration und Soziales am 28.09.2022 ist aufgrund der Pandemie auf 10 Personen begrenzt.



Gemeinde Asendorf

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Der Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018-2019 liegen vor.

Die Jahresabschlüsse wurden gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Rat vorgelegt, gleichzeitig hat der Rat der Gemeinde Asendorf in seiner Sitzung am 29.08.2022 dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsjahre 2018-2019 erteilt.

Gemäß § 156 Abs. 4 Satz 3 liegen die Jahresabschlüsse, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters in der Zeit vom

26.09.2022 – 07.10.2022

im Rathaus der Samtgemeinde Hanstedt, Rathausstraße 1, 21271 Hanstedt während den Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Asendorf, den 15.09.2022

Mencke (Bürgermeister)

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz i. d. N. Nr. 51 / 2022

hiermit lade ich ein zur **6. öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Buchholz i. d. N. am**

Dienstag, 27.09.2022

!!!!um 18.30 Uhr!!!!

Saal EMPORE, Breite Straße 10, 21244 Buchholz i.d.N.

Hinweis: Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Besucherinnen und Besucher besteht FFP2-Maskenpflicht bis zum Erreichen des Platzes

T A G E S O R D N U N G

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung:
 - 2.1. Dringlichkeitsanträge
 - 2.2. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit
 - 2.3. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.07.2022
4. Niederlegung eines Ratsmandates
Frau Emma Jo Badziong – Sitzübergang

- Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes
5. Bericht des Bürgermeisters
Eine öffentliche Einwohnerfragestunde wird eingefügt
6. Ernennung eines Ehrenortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Sprötze der Freiwilligen Feuerwehr Buchholz i. d. N.
7. Ernennung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Dibbersen der Freiwilligen Feuerwehr Buchholz i. d. N.
8. Einbringung des Doppelhaushaltes 2023/2024

9. Neuberechnung der Verteilung¹⁰⁵⁷ der Ausschusssitze und sonstiger Gremien
Antrag der Gruppe AfD-die Basis vom 21.07.2022
- 9.1. Feststellung der Stärke der Fraktionen und Gruppen im Rat
- 9.2. Neuberechnung der Verteilung der Sitze im VA
- 9.3. Benennung der Beigeordneten des Verwaltungsausschusses
- 9.4. Wahl der ehrenamtlichen Vertreter/innen des Bürgermeisters
10. Umbesetzung von Ausschüssen
Antrag der Gruppe AfD-die Basis vom 21.07.2022
11. Umbesetzung von Ausschüssen
Mitteilung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom
12. Neufassung der Hauptsatzung
Anpassung an § 64 Abs. 3 - 9 NKomVG-
Teilnahme an Sitzungen der Fachausschüsse durch Zuschaltung von Videokonferenztechnik
13. Grundstücksverwaltungs- und Entwicklungsgesellschaft Buchholz - kAöR
Jahresabschluss 2020 und 2021
14. Kommunalbetrieb - Integration in den Kernhaushalt
15. Beteiligung an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft e.G.
16. Resolution zur Gewährleistung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter
17. Schaffung von Jugendplätzen in Buchholz
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD und Jugendrat im Rat der Stadt Buchholz i. d. N. vom 12.06.2022
- 17.1 Schaffung von Jugendplätzen in Buchholz
Ergänzungsantrag der Gruppe AfD-die Basis im Rat der Stadt Buchholz i. d. N. vom 07.09.2022
18. Buchholzer Schulen/Kitas weiter mit Lüftungsanlagen ausrüsten
Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Buchholz i. d. N. vom 07.07.2022
19. Änderung der Schuleinzugsbereiche der Grundschulen

20. Buchholz 2025Plus – Entwicklung des¹⁰⁵⁸
Rütgersgeländes
Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines
städtebaulich-freiraumplanerischen Rahmenplans
21. Bau eines Mini-Kreiselverkehrsplatzes Steinbecker
Straße/Steinbecker Mühlenweg
Antrag der FDP-Fraktion vom 06.07.2022
22. Annahme und Vermittlung von Zuwendungen über
2.000 € (nichtöffentlich) Rat
23. Veräußerung eines noch zu vermessenden
Trennstücks eines Straßenflurstücks in der
Steinstraße
**Eine öffentliche Einwohnerfragestunde wird
eingefügt**
24. Anfragen gem. § 16 der Geschäftsordnung

Buchholz i. d. N., den 19.09.2022

Der Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heidenau für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Heidenau in der Sitzung am 03. August 2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

| | die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge | erhöht um | Vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf |
|--|--|--------------|------------------|--|
| | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Ergebnishaushalt | | | | |
| ordentliche Erträge | 3.376.800 | 0 | 0 | 3.376.800 |
| ordentliche Aufwendungen | 3.212.100 | 19.200 | 19.200 | 3.212.100 |
| außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 | 0 |
| außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzhaushalt | | | | |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 3.324.500 | 0 | 0 | 3.324.500 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 3.660.500 | 19.200 | 19.200 | 3.660.500 |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 290.000 | 0 | 0 | 290.000 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 327.000 | 1.650.000 | 0 | 1.977.000 |
| Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 | 1.650.000 | 0 | 1.650.000 |
| Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 25.200 | 1.400 | 0 | 26.600 |
| Nachrichtlich: | | | | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts | 3.614.500 | 1.650.000 | 0 | 5.264.500 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts | 4.012.700 | 1.670.600 | 19.200 | 5.664.100 |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 1.650.000 Euro erhöht und damit auf 1.650.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 500.000 Euro um 500.000 Euro erhöht und damit auf 1.000.000 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Der Inhalt des § 6 wird nicht geändert.

Heidenau, den 03. August 2022



(Beneke)
Bürgermeister

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Gemeinde Heidenau

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 13. September 2022 unter dem Aktenzeichen 11.10.20.10-018 (1. Nachtrag 2022) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 23. September 2022 bis 04. Oktober 2022

zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Tostedt, Schützenstraße 24, 21255 Tostedt,

im Rathaus, Fachbereich Finanzen,

| | |
|--------------------|--|
| montags | 07:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr |
| dienstags | 07:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr |
| mittwochs | 09:00 Uhr – 12:00 Uhr |
| donnerstags | 07:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr |
| freitags | 07:30 Uhr – 12:30 Uhr |

sowie bei der Gemeinde Heidenau, Hauptstraße 22, 21258 Heidenau, nach vorheriger Terminabsprache mit dem Bürgermeister (Tel. 04182-4137), im Gemeindebüro

öffentlich aus.

Heidenau, den 13. September 2022

Der Bürgermeister

Samtgemeinde Salzhausen
– Der Samtgemeindewahlleiter –

Salzhausen, 19.09.2022

Öffentliche Bekanntmachung Ausscheiden als Ersatzperson für die Samtgemeinderatswahl vom 12.09.2021

Ich habe gemäß § 45 Abs. 5 Satz 1 Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) festgestellt, dass bei folgender Ersatzperson der Partei Bündnis90/Die Grünen die Voraussetzungen des § 45 Abs. 3 Satz 1 NKWG gegeben sind und sie damit als Ersatzperson der Samtgemeinderatswahl vom 12.09.2021 für die Wahlperiode ausgeschieden ist:

Sven Behrend, 21376 Salzhausen

Das Ausscheiden der Ersatzperson mache ich gem. § 77 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) öffentlich bekannt.



Philippe Ruth

1. Stellv. Samtgemeindewahlleiter



Wahlbekanntmachung

Am **09. Oktober 2022** findet die

Wahl zum Niedersächsischen Landtag

statt. Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Samtgemeinde Salzhausen ist in 20 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **09.09.2022** bis **18.09.2022** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14:00 Uhr, in 21423 Winsen (Luhe), Bürgerweide 20, Berufsbildende Schulen Winsen (Luhe), zusammen.

Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die **Wahl im Wahlkreis im schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht für eine Partei antreten die Bezeichnung „Einzelbewerber(in)“, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Partei-bezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

die **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und die **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass beim Einwurf in die Wahlurne seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift, Bild oder sonstige Darstellungen sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - NLWG).

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Stimmzettel ausgestellt ist

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Samtgemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 1 NLWG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Salzhausen, 19.09.2022

Wolfgang Krause
Samtgemeindebürgermeister



Wahlbekanntmachung

Am 09. Oktober 2022 findet im Landkreis Harburg die

Wahl zum Landrat

statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Samtgemeinde Salzhausen ist in 20 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **09.09.2022** bis **18.09.2022** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in 21376 Salzhausen, Rathausplatz 1, Rathaus zusammen.

Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl nicht abgegeben werden. Diese soll für eine etwaige Stichwahl beim Wähler verbleiben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel für die Landratswahl enthalten die zugelassenen Wahlvorschläge und jeweils ein Feld für die Bewerber zur Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem vorgesehenen Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise deutlich kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Harburg

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.



Einladung zur Mitgliederversammlung 2022

Hiermit lade ich zur Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 12.10.2022 um 19.30 Uhr in Maack's Gasthaus, Hauptstraße 22 in 21228 Harmstorf ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- *Vortrag von Matthias Nickel, Kreisverband der Unterhaltungsverbände* -
3. Genehmigung der Niederschrift vom 13.04.2016
4. Bericht des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden
5. Jahresrechnung 2016 - 2021
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstands und des Rechnungsführers
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Wahl des Vorstandes 2023 - 2028
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) 2. Vorsitzender
 - c) 5 Beisitzer
10. Verwendung der nicht ausgezahlten Pachten
11. Neuverpachtung Fischereirechte 2023-2034
12. Verschiedenes

Harmstorf, den 20.09.2022

1. Vorsitzender

Die Jahresrechnungen 2016-2021 können nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Vorsitzenden in der Gemeindeverwaltung, Schulstraße 1 21228 Harmstorf eingesehen werden. (Tel. 0172 – 4034134.)